

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung Nenzing über die Festsetzung
der Wasseranschluss-, Ergänzungs- und Bezugsgebühren

Die Gemeindevertretung Nenzing hat in der Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2022 unter Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, i.d.g.F., sowie den §§ 3, 4, 5, 7, 8, 11 und 12 der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Nenzing vom 11.12.2018 verordnet:

I. Wasseranschlussgebühren

Der Gebührensatz wird mit **€ 15,03** per m² Geschossfläche + 10 % MwSt. festgesetzt, das sind 4 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines lfm. der Hauptwasserleitung mit einem Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,60 m entspricht.

Bei landwirtschaftlichen Anwesen wird für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühr berechnet.

II. Ergänzungsgebühr

Der Gebührensatz für die Berechnung des Ergänzungsbeitrages wird mit **€ 15,03/m²** zuzüglich 10 % MwSt. festgesetzt.

III. Wasserbezugsgebühren

1. Wassergebühren pauschal

Die Zählergebühr für jeden Haushalt und Betrieb beträgt pro Monat **€ 3,58** zuzüglich 10 % MwSt.

2. Wassergebühren nach Verbrauch

Die Wasserbezugsgebühr wird mit **€ 1,28** zuzüglich 10 % MwSt. pro m³ laut Wasserzähler verbrauchtem Wasser festgesetzt.

Für landwirtschaftliche Betriebe wird die Wasserbezugsgebühr nach Vieheinheiten und Liter berechnet. Die Freimenge pro Monat beträgt pro Großvieheinheit 2000 Liter. Die Umrechnung in Großvieheinheiten für Kälber bis einschließlich zweijährige Rinder, Schafe und Ziegen erfolgt gemäß Tierliste der Agrarmarkt Austria.

Als Berechnung dient die jährliche Tierliste bei der Agrarmarkt Austria. Für Sonderfälle von Tierhaltung wird das Ausmaß der Begünstigung über Antrag durch den Gemeindevorstand festgelegt.

3. Die Bauwassergebühren betragen:

- | | |
|---|-----------------------|
| a) für ein Einfamilienhaus pauschal | € 94,83 (exkl.MwSt.) |
| b) für Mehrfamilienhäuser pro Wohnung pauschal | € 94,83 (exkl.MwSt.) |
| c) für Industriebetriebe pauschal | € 881,76 (exkl.MwSt.) |
| d) für Gewerbe- u. Handelsbetriebe (Klein- u. Mittelbetriebe) | € 445,39 (exkl.MwSt.) |


IV.

Diese Verordnung tritt mit **1. Mai 2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung der Wasseranschluss-, Ergänzungs- und Bezugsgebühren vom 26.01.2022, AZ 810-4/22, lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:




Florian Kasseroller

angeschlagen am: **22. Dez. 2022**
abgenommen am: *11.01.2023* 

Veröffentlichungsportal
VERÖFFENTLICHT am

22. Dez. 2022

Bearb: 

Veröffentlichungsportal
ENTFERNT am

11. Jan. 2023

Bearb: 